

Anforderungskatalog zur praktischen Prüfung für das Binnenschifffahrtsfunkzeugnis (UBI)

Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Falle einer Voll- beziehungsweise einer Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk verlangt.

Nummer	Prüfungsteil	UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtsfunk (UBI)	Ergänzungsprüfung für Inhaber des ROC, GOC, UBZ, LRC und SRC
1.	Praktische Kenntnisse		
1.1	UKW-Funkanlagen	X	
1.2	Grundeinstellung	X	
1.3	Kanalauswahl	X	
1.4	Sendeleistung	X	
1.5	Rauschsperr (Squelch)	X	
2.	Abwicklung des Binnenschifffahrtsfunks		
2.1	Notverkehr	X	X
2.2	Dringlichkeitsverkehr	X	X
2.3	Sicherheitsverkehr	X	X
2.4	Routinegespräch	X	
2.5	Testsendungen	X	
3.	Allgemeine Form der Abwicklung des Binnenschifffahrtsfunks		
3.1	Anruf an eine Funkstelle	X	
3.2	Beantwortung von Anrufen	X	
3.3	Anruf an alle Funkstellen	X	

Es ist unablässig für die praktische Prüfung, ausreichende Kenntnisse über wesentliche Merkmale des Binnenschifffahrtsfunks zu besitzen. Hierzu gehören Kenntnisse über:

- Verkehrskreise,
- Rangfolge und Art des Verkehrs,
- Funkstellen im Binnenschifffahrtsfunk,
- Kenntnisse über Frequenzen und Kanäle und Ihre Nutzung,
- Kenntnisse über Bestimmungen und Veröffentlichungen, die den Binnenschifffahrtsfunk betreffen, sowie
- Technik.

Quelle: Verordnung über den Betrieb von Sprechfunkanlagen auf Ultrakurzwellen in der Binnenschiffahrt und den Erwerb des UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk (Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung - BinSchSprFunkV), zuletzt geändert am 16. Dezember 2011.